

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

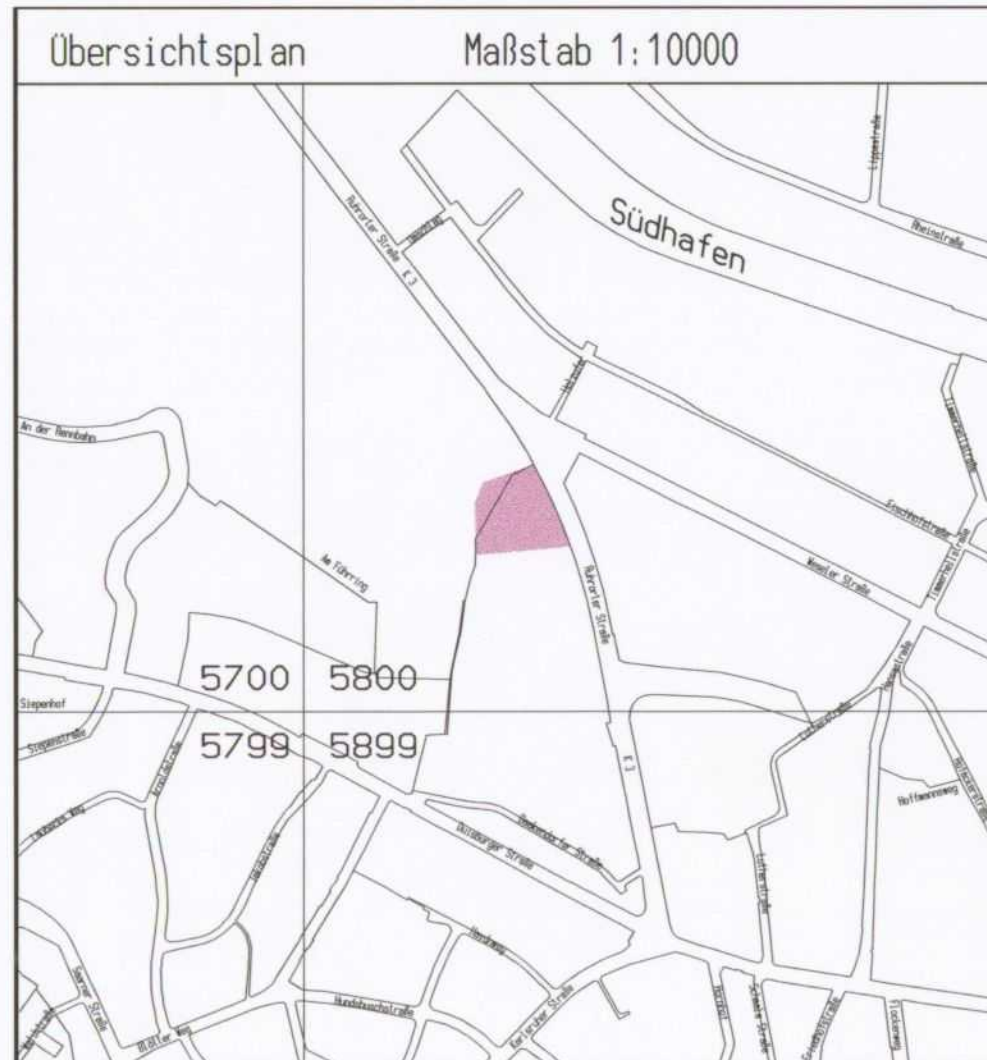
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.





**Zeichenerklärung**

**Festsetzungen**

**Art der baulichen Nutzung**

Baugebiete  
GE Gewerbegebiet  
N Nutzungseinschränkung (siehe Text)

**Maß der baulichen Nutzung**

0.8 Grundflächenzahl  
(2.0) Geschossflächenzahl  
max. 44.0 m höchstzul. Gebäudehöhe (m über NN)

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

Baugrenze

**Verkehrsflächen**

Straßenbegrenzungslinie

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

zu erhaltende Bäume  
Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**Sonstige Festsetzungen**

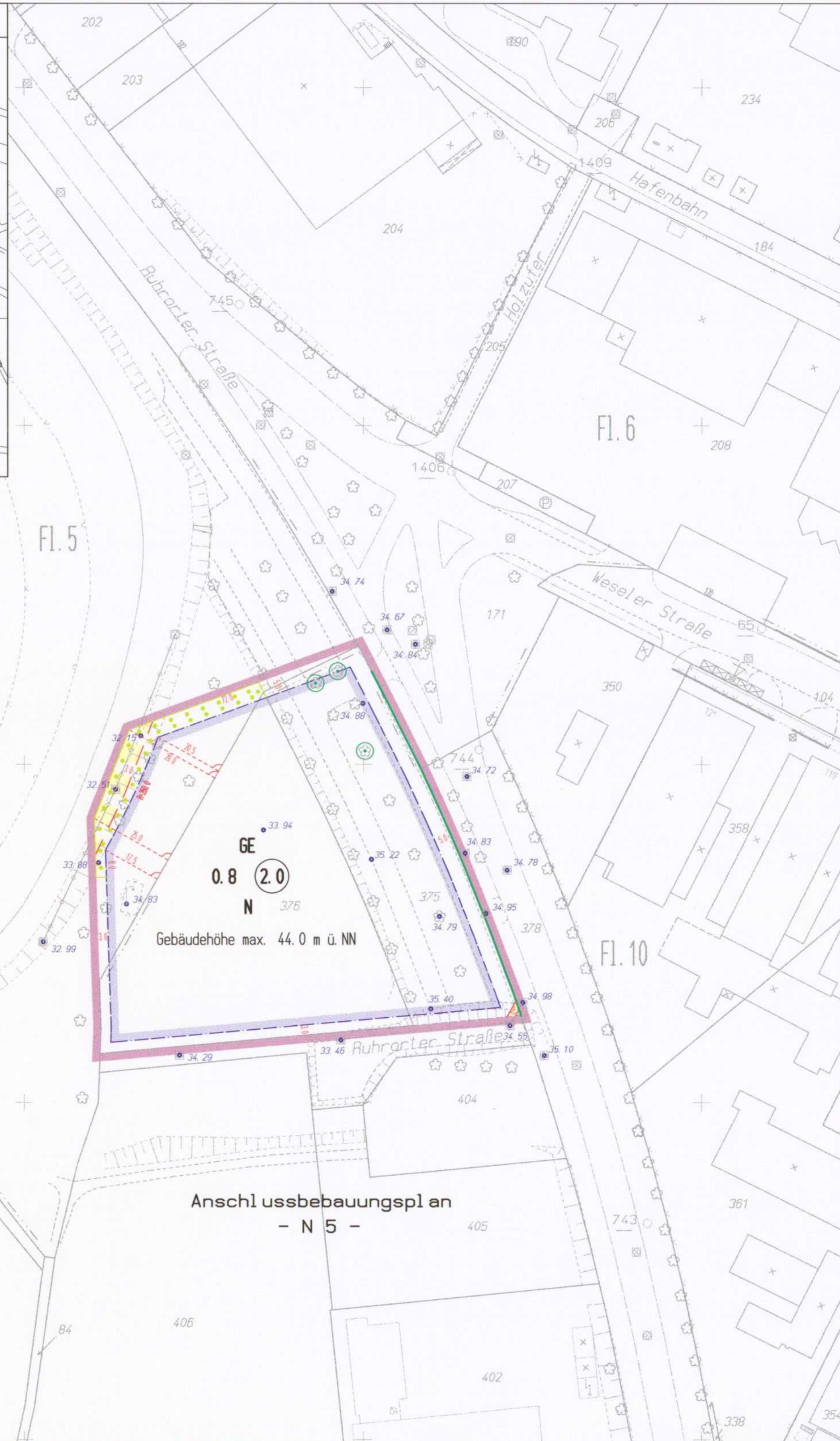
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

**Kennzeichnung**

Bodenbelastungen gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB (siehe Text)

**Sonstige Signaturen**

vorhandene Flurstücksgrenzen  
Höhenpunkt m über NN  
Messungslinie  
Abwasser (unterirdisch)  
vorhandene Bäume  
Brunnen



# Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan "Am Fähring/Ruhroter Straße - N 7"

Gemarkung: Speldorf Flur: 5, 10 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

## Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 2303, 3108), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-BauO NW vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW, S. 982), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.10.1998 (GV NW, S. 687)

Stand: 10. 1999

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Oktober 1999

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 19. 11. 99



Der Oberbürgermeister  
Vermessungs- und Katasteramt  
I. A.

J. A. Anteleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:  
Mülheim an der Ruhr, den 23. 11. 1999

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 16. 11. 1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 26. 11. 1999

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Oberbürgermeister  
Planungsamt  
I. A.

Anteleiter

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Beigeordnete

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 16. 11. 1999 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.  
Mülheim an der Ruhr, den 26. 11. 1999

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 23. 11. 1999 bis einschließlich 23. 12. 1999 öffentlich ausgelegt.

Mülheim an der Ruhr, den 30. 12. 1999

Der Oberbürgermeister  
Planungsamt  
I. A.



T. A. (Tiebeck)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 16. 11. 1999 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.  
Mülheim an der Ruhr, den 26. 11. 1999

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 23. 11. 1999 bis einschließlich 23. 12. 1999 öffentlich ausgelegt.

Mülheim an der Ruhr, den 30. 12. 1999

Der Oberbürgermeister  
Planungsamt  
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. 2. 2000 den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.  
Mülheim an der Ruhr, den 4. 2. 2000

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 04. 02. 2000 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 15. 02. 2000 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 16. 02. 2000

Der Oberbürgermeister  
Vermessungs- und Katasteramt  
I. A.



Lubowicz

Oberbürgermeister

Schriftführer

## Hinweis:

Die Katastersituation ist digitalisiert!

Ausnahme: Planungsrelevante Katastergeometrie im Planbereich.